

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt (BP-Nr. 6376-19)

**Bauherr:** PEGO Immobilien AG, Furtbachstrasse 20, 8107 Buchs  
vertreten durch: Hotz Partner AG, Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil

Umgebungsgestaltung inkl. 2 Werbepodeste und 2 Werbefahnen (ohne Aussteckung, teilweise bereits ausgeführt)  
Kat.-Nr. WE13449  
Seestrasse 194, 8820 Wädenswil  
Zone: Gewerbezone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 24. Mai 2019

Ende öffentliche Auflage am 13. Juni 2019

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 15. Mai 2019

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär